

Arbeitsraum für Schülerinnen und Schüler Bestimmungen für die Benutzung

Zweck:

Der Arbeitsraum dient den Schülerinnen und Schülern als Ort zum selbstständigen, ruhigen Arbeiten in eigener Verantwortung. Schülerinnen Schüler nutzen den Raum zum Arbeiten, nicht als Aufenthaltsraum.

Bestimmungen für die Benutzung des Arbeitsraumes:

- Schülerinnen und Schüler arbeiten ruhig und selbstständig.
- Bei Partner- und Gruppenarbeit gilt maximal Zimmerlautstärke.

- Im Arbeitsraum gilt die Hausordnung der Schule. Insbesondere gilt:
 - kein Essen, kein Trinken
 - kein Herumrennen und Herumschreien
 - kein Gebrauch von elektronischen Geräten, Smartphones, etc., ausser dies sei ausdrücklich von einer Lehrperson bewilligt.
 - Abfälle in den Papierkorb
 - Tische und Stühle beim Verlassen ordentlich hinstellen
 - Fenster: Der kleine Flügel kann zum Lüften geöffnet werden.

Öffnungszeiten:

Montag:	07.10 Uhr bis 11.40 Uhr, 13.35 Uhr bis 17.10 Uhr
Dienstag:	07.10 Uhr bis 11.40 Uhr, 13.35 Uhr bis 17.10 Uhr
Mittwoch:	07.10 Uhr bis 11.40 Uhr, Mittwochnachmittag geschlossen
Donnerstag:	07.10 Uhr bis 11.40 Uhr, 13.35 Uhr bis 17.10 Uhr
Freitag:	07.10 Uhr bis 11.40 Uhr, 13.35 Uhr bis 17.10 Uhr

Besonderes:

In den kurzen Pausen kann der Arbeitsraum auch als Aufenthaltsraum für Schülerinnen und Schüler der Klassenzimmer 1, 2, 3, und 4 genutzt werden.

Für Schülerinnen und Schüler, welche über Mittag Unterricht in Haushaltkunde haben, gelten separate Regelungen bezüglich Öffnungszeiten an diesem Tag.

Schülerinnen und Schüler, welche sich nicht an diese Bestimmungen halten, dürfen den Arbeitsraum für eine bestimmte Zeit nicht mehr benutzen.